

Zürich, den 13. Februar 1877.

Dem Hochwohlloblichen academischen Direktorium der Großherzoglich^a badischen Universität Freiburg!

beehre ich mich in ergebener Erwiderung der geehrten Zuschrift vom 7^t.² d[es] M[onats] mitzutheilen, daß mein Austritt aus dem Dienste des Cantons Zürich nach hiesigem Usus, soweit mir bisher mitgetheilt wurde, mit dem Ende des laufenden Semesters, dem 17^{ten} März stattfindet, welcher Tag somit als derjenige^b meines dortigen Dienstantrittes³ anzusehen wäre.

Ueber die Form, in welcher ich der in der geehrten Zuschrift des hochwohlloblichen Directoriums berührten Verpflichtung⁴ nachkommen werde, bitte ich meine Entschliebung bis zum April vertagen zu dürfen.

Was den Ersatz der Umzugskosten betrifft, so habe ich in den Verhandlungen mit dem Herrn Oberschulrathsdirector die Höhe derselben auf 1500 Mark angegeben, und es würde mich sehr verbinden, wenn mit Rücksicht auf meine Geldeinrichtung das Quaestorat⁵ der Universität angewiesen werden könnte, mir über den Zeitpunkt, zu welchem ich diese Summe erheben dürfte, bald Nachricht zu geben.

Für das Sommersemester 1877 nehme ich folgende Vorlesungen in Aussicht:

- 1) Logik und Erkenntnistheorie. Dinstags^c bis Freitags 7–8 Uhr.
- 2) Geschichte der neueren Philosophie bis Kant excl[usive], Dinstags bis Freitags 4–5 Uhr.

Ich verfehle nicht den Ausdruck vorzüglichster Hochschätzung hinzuzufügen, mit welcher ich bin des Hochwohlloblichen Directoriums ergebenster

W. Windelband

Anmerkungen

¹ hs.] ein zweites Exemplar befindet sich abschriftlich in derselben Akte

² Zuschrift vom 7^t.] vgl. Friedrich Kössing an Windelband vom 7.2.1877

³ Dienstantrittes] vgl. das Protokoll der Vereidigung in derselben Akte: Geschehen Freiburg den 3.ten April 1877. | vor | Herrn Geh. Rath Professor Dr. Hartmann | d. Z. Prorector | und die Herrn Professoren Dr. Thomä, d. Z. Decan der philos[ophischen] Facultät, Hofr[at] Sengler, Proff. Rive u. Claus. | Professor Dr. Wilhelm Windelband hat heute seine öffentliche Antrittsrede gehalten, worauf er in Gegenwart der oben Genannten auf nachstehenden Dienst- und Huldigungseid vorschriftsgemäß in Pflicht genommen wurde: „Ich schwöre Treue dem Großherzog und der Verfassung, Gehorsam dem Gesetze, des Fürsten und des Vaterlandes Wohl nach Kräften zu befördern und überhaupt die Pflichten des mir übertragenen Amtes gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gotte helfe.“ | Auf Vorlesen von dem Schwörenden durch Unterschrift bestätigt | T[homae] | W Windelband | Beschluß. Zu den Personalakten des Prof. Windelband | Der Prorector | Hartmann. *Johannes Thomae (Lebensdaten nicht ermittelt), o. Prof. für Mathematik in Freiburg; Adolf Claus (1838–1900), seit 1867 ao. Prof. bzw. seit 1875 o. Prof. für Chemie und Technologie in Freiburg; Friedrich Rive (Lebensdaten nicht*

^a Großherzoglich] Großhr

^b derjenige] derjenigen

^c Dinstags] so wörtlich

ermittelt), o. Prof. für die Germanistischen Fächer und Staatsrecht; Gustav Hartmann (1835–1894), Jurist, seit 1872 o. Prof. in Freiburg für Römisches Recht, 1877 Prorektor (vgl. für alle Genannten Personalverzeichnis Universität Freiburg Sommer-Halbjahr 1877).

⁴ Verpflichtung] vgl. Friedrich Kössing/Akademisches Direktorium der Universität Freiburg an Windelband vom 7.2.1877 sowie Windelband: Ueber den Einfluss des Willens auf das Denken. Eine Antrittsvorlesung [Universität Freiburg]. In: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie 2 (1878), S. 265–297.

⁵ Quaestorat] Quästur: Stelle der Rechnungslegung und Gebührenverwaltung; Universitätskasse.